



# ÖRTLICHER PERSONALRAT

für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen  
beim Staatlichen Schulamt Karlsruhe

ÖPR GHWRGS beim Staatlichen Schulamt Karlsruhe ·  
Ritterstraße 20 · 76133 Karlsruhe

---

Karlsruhe, 04.12.2015

Durchwahl :

Name: Blume

An alle Schulen im Bereich des  
Staatlichen Schulamtes Karlsruhe

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

seit Inkrafttreten des neuen Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) hat der Personalrat bei der „Anordnung Mehrarbeit oder Überstunden, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft“ ein uneingeschränktes Mitbestimmungsrecht. (§74 Abs. 2 Nr. 4 LPVG)

Die aktuelle Situation an vielen Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Karlsruhe ist im Hinblick auf die Vertretungssituation auch in diesem Schuljahr sehr angespannt. Schon bald nach Schuljahresbeginn standen keine Lehrkräfte mehr zur Verfügung, die bei Ausfällen einen KV-Vertrag annehmen könnten. Im Klartext bedeutet dies, dass es keinen oder nur unzureichenden Ersatz für Ausfälle durch Mutterschutz, Elternzeit oder längere Erkrankungen mehr geben wird.

Sie als Schulleiterin oder Schulleiter haben damit die schwierige Aufgabe, bei ungenügender Personaldecke den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten.

Gleichzeitig haben Sie auch die Fürsorgepflicht für Ihre Kolleginnen und Kollegen. In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal ausdrücklich auf die im angehängten Informationsschreiben dargestellten Hinweise des Innenministeriums hinweisen, in denen deutlich wird, dass es nicht zulässig ist, **längerfristig nicht ausreichendes Personal** durch die Anordnung von Mehrarbeit zu ersetzen. Die Schulen müssen dann auf andere Maßnahmen zurückgreifen.

Die vielfältigen Möglichkeiten, die hier zur Verfügung stehen, sind Ihnen bekannt und werden sicher auch angewandt, um Mehrarbeit zu verhindern.

**Wenn dennoch Mehrarbeit verordnet werden muss, ist die Zustimmung des Personalrats erforderlich.**

Das Mitbestimmungsrecht des Personalrates bezieht sich auf die **vorhersehbare Abwesenheit** von Lehrkräften. Vorhersehbar ist Mehrarbeit, wenn ihr Beginn mindestens drei Wochen entfernt ist.

In diesen Fällen muss der Personalrat **vor** der Anordnung von Mehrarbeit von der beabsichtigten Maßnahme informiert werden und der Maßnahme zustimmen.

**Da dies so nicht praktikabel ist, gibt der Personalrat folgende Empfehlung:**

**ÖPR beim Staatlichen  
Schulamts Karlsruhe:**  
Ritterstraße 20  
76133 Karlsruhe  
Zimmer: U22

**E-Mail:**  
Personalrat@ssa-ka.kv.bwl.de  
**Telefon:**  
0721 605610-56

**Tram:**  
Haltestelle Herrenstraße  
Linien 1, 3, 4, S1, S11, S2, S5  
Parkplätze: Zentrum (-Süd)  
Landesbibliothek

**Vorsitzende:**  
Corinna Blume  
0721 32 91 540  
corinna.blume@ssa-ka.kv.bwl.de

Die Schulleitung sollte unter Einbeziehung von Kolleginnen und Kollegen auf der Grundlage der Konferenzordnung § 2 Abs. 1 Nr. 9 (allgemeines Empfehlungsrecht der GLK, u.a. für die Anordnung von Vertretungen) ein Konzept ausarbeiten, in dem dargestellt wird, wie die Schule mit Abwesenheiten von Lehrkräften umgeht. Das Konzept soll Klarheit, Transparenz und Verlässlichkeit schaffen. Es sollte im Kollegium diskutiert und auf einer GLK verabschiedet werden. Im Rahmen der Beratung wird das Ergebnis den schulischen Gremien zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Um Ihnen die Erarbeitung eines solchen Konzepts zu erleichtern, fügen wir diesem Schreiben eine Information zur Abwesenheitsvertretung (s. Anlage) bei. Wir hoffen, Sie mit diesem Verfahren bei der Bewältigung der oftmals erheblichen Probleme zu unterstützen, die Sie mit der Abwesenheitsvertretung haben.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung zu stellen.

Den angefügten Rückmeldebogen senden Sie bitte an den ÖPR zurück. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Corinna Blume, Vorsitzende